

Anlage 1 zu § 17 (2) der Satzung

Das Mitglied hat, wenn ihm eine Wohnung überlassen wird, oder überlassen worden ist, weitere Geschäftsanteile nach folgendem Schlüssel zu übernehmen.

Anzahl der zu übernehmenden weiteren Geschäftsanteile

	Anzahl der Geschäftsanteile	Höhe in Euro
1. Inanspruchnahme von Wohnungen		
1-Raum-Wohnung	3	480,00 €
2-Raum-Wohnung	4	640,00 €
3-Raum-Wohnung	5	800,00 €
4-Raum-Wohnung	6	960,00 €
5-Raum-Wohnung	7	1.120,00 €
2. Nutzen mehrere Mitglieder eine gemeinsame Wohnung, so dürfen die Geschäftsanteile dieser Mitglieder nicht zu gemeinsamen Geschäftsanteilen zusammengerechnet werden.		
3. Die vor dem In-Kraft-Treten dieser Satzung gezeichnete Anzahl an Pflichtanteilen bleibt weiterhin verbindlich.		
4. Bei Wohnungswechsel innerhalb der Genossenschaft regelt Punkt 1 dieser Anlage die Anzahl der Geschäftsanteile		

Bei Wohnraumveränderungen gelten unabhängig vom Tag der Aufnahme in die Genossenschaft die Festlegungen der Satzung § 17.

Nutzt eine Ehegemeinschaft oder eingetragene Lebensgemeinschaft eine gemeinsame Wohnung, so kann bei Ableben des Partners, welcher Mitglied der Genossenschaft war, der überlebende Partner bei persönlichem Wunsch und Nachweis der Erbberechtigung die Mitgliedschaft im darauf folgenden Jahr unter einer neuen Mitgliedsnummer fortsetzen und in seiner Wohnung verbleiben, ohne dass Nachforderungen an Geschäftsanteilen erhoben werden.